

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

Rechtsextremistische Zelle „Oldschool Society“ (OSS)

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung weist darauf hin, dass sich die Fragen auf ein laufendes Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes beziehen und damit dort auch das alleinige Recht der Auskunftserteilung liegt. Insoweit kann die Landesregierung die Anfrage nur eingeschränkt beantworten.

Laut Medienberichten (vgl. Nordkurier vom 07.05.2015) ist es neben anderen Bundesländern am 06.05.2015 auch in Mecklenburg-Vorpommern zu Razzien bzw. Wohnungsdurchsuchungen im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen eine rechtsterroristische Vereinigung mit der Bezeichnung „Oldschool Society“ gekommen.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur o. g. rechtsextremistischen Zelle seit welchem Zeitpunkt vor?

Der Landesregierung liegen seit Anfang 2015 entsprechende Informationen vor. Im Übrigen wird auf die Berichterstattung in der Parlamentarischen Kontrollkommission verwiesen.

2. Welche Aktivitäten der OSS in Mecklenburg-Vorpommern sind der Landesregierung seit wann bekannt, etwa Anschläge auf Asylbewerberunterkünfte?

Auf die Antwort zu Frage 1 und die Presseerklärung des Generalbundesanwaltes vom 6. Mai 2015 (15/2015) wird verwiesen. Im Übrigen sind der Landesregierung bislang keine Informationen bekannt geworden, nach denen die „Old School Society“ tatsächlich Aktionen im Sinne der Anfrage in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt hat.

3. Liegen Erkenntnisse über Verbindungen der OSS zur rechtsextremen/rechtsextremistischen Szene in Mecklenburg-Vorpommern vor, worum handelt es sich gegebenenfalls?

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse zu Einzelkontakten in die hiesige rechtsextremistische Szene vor. Auf die in der Antwort zu Frage 2 erwähnte Pressemitteilung des Generalbundesanwaltes wird insoweit Bezug genommen. Im Übrigen wird auf die Berichterstattung in der Parlamentarischen Kontrollkommission verwiesen.

4. Sieht die Landesregierung Anhaltspunkte für die Bildung ähnlicher Organisationen bzw. für eine generelle Radikalisierung der rechtsextremistischen Szene in Mecklenburg-Vorpommern?

Der Landesregierung liegen gegenwärtig keine Erkenntnisse vor, die auf eine solche Entwicklung hindeuten. Gleichwohl muss die in Mecklenburg-Vorpommern besonders aktive und gut vernetzte rechtsextremistische Szene auch vor dem Hintergrund der Herausbildung der „Old School Society“ weiterhin aufmerksam beobachtet werden.

5. Welche Lehren aus dem NSU-Komplex haben sich nach Auffassung der Landesregierung möglicherweise auf die OSS-Ermittlungen bereits positiv ausgewirkt?

Nach Auffassung der Landesregierung hat sich bei den Ermittlungen zur „Old School Society“ die verbesserte Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden im Rahmen des aufgrund der Erfahrungen aus dem „NSU-Komplex“ eingerichteten „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums“ deutlich bewährt.